



**Josef Göppel**

Steinweg 20  
91567 Herrieden

**T** +49 9825 9 34 44  
**F** +49 9825 9 34 45  
**E** info@goeppel.de  
**I** www.goeppel.de

An den  
Zweckverband Interfranken  
Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig  
An die Stellvertreter des Landrats  
An die  
Mitglieder der  
CSU-Fraktion im Kreistag von Ansbach

Herrieden, 25. Januar 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Landkreis Ansbach entwickelt in den nächsten sechs Monaten unter dem Motto „Heimat bewahren – Klimaschutz leben“ ein Klimakonzept. Die Kreistagsmitglieder werden gebeten, „die Bürgerinnen und Bürger dafür zu mobilisieren“. Ich bin der Meinung, dass in diesem Zusammenhang eine tiefgehende Debatte über den Umgang mit unserem Land und die Frage, welche Art von Entwicklung wir wollen, geführt werden muss. Deshalb wende ich mich an Sie mit diesem Schreiben.

### **1. Investitionen aus dem Grundstock der Bevölkerung?**

Die Finanzierung von Autobahnen einschließlich ihrer Ausfahrten ist nach dem Grundgesetz eine gesamtstaatliche Aufgabe. Von daher ist das gönnerhafte Versprechen des aktuellen Verkehrsministers eine willkommene Entlastung von bundeszentralen Zahlungsverpflichtungen. Die Übernahme einer Bundesaufgabe durch kommunale Gebietskörperschaften ist dagegen angesichts vieler Debatten um das Konnexitätsprinzip außergewöhnlich.

Der Zweckverband Interfranken will eine eigene Autobahnausfahrt nach Aussage seines stellvertretenden Vorsitzenden durch Grundstücksverkäufe zu 70 €/m<sup>2</sup> finanzieren (FLZ 30.11.2020). Woher stammt dieses Land? Überwiegend von ortsansässigen Grundeigentümern. Sie werden einen erheblich niedrigeren Preis dafür bekommen. In Wirklichkeit finanzieren also die Vorbesitzer das kühne Vorhaben.

---

**Josef Göppel**

Diplomforstingenieur (FH)

Kreisrat im Landkreis Ansbach

Energiebeauftragter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Afrika

Mitglied des Deutschen Bundestages 2002 - 2017

## 2. Sicherung tatsächlicher Bahnanschlüsse?

Meine Frage an den Zweckverband lautet: Wie sichern Sie als Planungsträger die **tatsächliche Nutzung der Schienenanbindung**? Was Planzeichnungen und Erklärungen von Firmen zur Nutzung des Schienenverkehrs wert sind, ist in Dombühl zu sehen. Ein ganzer Gemeinderat fällt auf dieses Versprechen herein und muss dann doch zusätzliche Straßen planen, um ein ausgewiesenes Gebiet überhaupt nutzen zu können. Kein Wunder, dass der Bay. **Verwaltungsgerichtshof** „**Abwägungsfehler**“ in Bezug auf Artenschutz und Lärmschutz“ feststellt.

Merkendorf wird mit seiner Umgehungsstraße in ein ähnliches Desaster hineinlaufen. Es ist traurig, dass viele politische Mandatsträger selbst nicht die Kraft haben, aus dem Entwicklungsdenken in Großprojekten auszubrechen, sondern immer öfter von Gerichten korrigiert werden müssen.

## 3. Rücknahme noch offener Gewerbeflächen an anderer Stelle?

Glaubwürdig sind die Beteuerungen des Zweckverbandes zum effizienten Flächensparen nur, wenn bisher nicht genutzte Gebiete in den acht Mitgliedsgemeinden gleichzeitig mit der Schaffung des Baurechts für Interfranken rechtswirksam zurückgenommen und wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche gewidmet werden! Sind Sie dazu bereit?

## 4. Kindergarten und Tagespflege im Gewerbegebiet?

Ein „völlig anderes Gewerbegebiet“ werde am Autobahnkreuz mit Angeboten zur Betreuung von Kindern und Senioren entstehen, geben die Zweckverbandsverantwortlichen von sich. Ist das Ihr Ernst, Kinder und alte Menschen aus der Mitte der Dörfer in ein kontaktloses Umfeld abzuschieben? Solche Auslagerungen zersetzen das Gemeinschaftsleben und unsere gewachsenen kulturellen Traditionen. Welches Bild von der Zukunft unseres Landes tragen die Befürworter solcher Planungen eigentlich in sich? Nehmen sie die Verödung gewachsener Zentren in Kauf, wenn sich das Leben immer mehr in gesichtslose Gewerbegebiete verlagert, in denen niemand heimisch werden kann?

## 5. Fiktive Großinvestoren statt konkreter Bedarf?

Insgesamt zeigt sich beim Zweckverband Interfranken seit seiner Gründung eine Verschleuderungsmentalität im Umgang mit dem heimatlichen Land. Im Vordergrund stand nicht konkreter Bedarf, sondern immer das Bemühen, Großinvestoren anzulocken und möglichst



Göppel.

schnell das ganze Gelände zu füllen. Deshalb wollen Sie „Baurecht für 70 ha in einem Zug schaffen“!

Die Arbeitslosigkeit des Landkreises Ansbach liegt mitten im Winter bei 2,7 %. Warum? Weil unser Wirtschaftsleben von den vielen Familienbetrieben des Handwerks, Handels und Mittelstands getragen wird. Gern nimmt man das, was man hat, als selbstverständlich an. Die maßgeschneiderte Entwicklung des Bestehenden bringt in der Summe eindeutig mehr Wertschöpfung als einzelne Großprojekte.

## 6. Klimakonzept und weiter wie bisher?

Auch im Landkreis Ansbach verhalten sich viele so, als ob sie das neue 5 ha Ziel im Landesplanungsgesetz nichts angehe. Vor jedem Verbrauch frischen Landes muss jedoch künftig eine klare Bilanzierung in Bezug auf den 5 ha Richtwert stehen. Wir können nicht 2021 mit vielen Bürgerdebatten ein Klimakonzept für den Landkreis erstellen und beim Umgang mit unserem heimatlichen Land weitermachen wie bisher!

Der offene atmende Boden ist unser ökologisches Fundament. Wiesen und Felder speichern CO<sub>2</sub> ein und binden den Kohlenstoff als Dauerhumus. Unverbautes Land bekommt deshalb für die kommenden Jahrzehnte eine ganz andere Wertigkeit. Das veranlasste **Bauernverbandspräsident Walter Heidl** im Dezember 2020 zu einem geharnischten Protest an Ministerpräsident Söder: „Ich lasse nicht zu, dass man nur die unmittelbar versiegelte Fläche anrechnet! Es geht um den Gesamtentzug landwirtschaftlicher Flächen. Der liegt bei 10,8 ha und genau hier muss die Halbierung erreicht werden!“

## 7. Der Landkreis als Maßnahmenträger?

Nach einer Mitteilung der Pressestelle der Autobahndirektion Nordbayern vom 08.06.2020 wurde die Errichtung einer neuen Autobahnanschlussstelle vom **Landkreis Ansbach als Vorhabensträger** beantragt. Nachdem es sich hier um eine Aktivität aus dem eigenen Wirkungskreis handelt, sind die gewählten Kreisgremien einzubeziehen. Mir ist als Mitglied im Ausschuss für Bau und Verkehr des Kreistags keine Befassung oder gar Beschlusslage zur Übernahme der Bauträgerschaft bekannt. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Antrag als Vorhabensträger gestellt?

Mit freundlichen Grüßen



Josef Göppel